



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Interessengemeinschaft zwischen Agrariern und Arbeitern

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Interessengemeinschaft zwischen Agrariern und Arbeitern



urz vor den Reichstagswahlen und im Hinblick darauf ist im Verlage von B. Elischer Nachfolger in Leipzig eine Broschüre erschienen, die von der Presse nicht nach Verdienst gewürdigt worden ist. Ihr voller Titel lautet: „Agrarier, Arbeiter, Armee als innerer Dreibund der Begehrlichen. Ein politisches Aktionsprogramm von Berthold Otto.“ Tönende Worte, wird der Leser denken; in der That, und anspruchsvoll klingt auch der Schluß des Textes: „Darum sei am Tage der Wahlschlacht für uns die Parole: Getreidemonopol, und das Feldgeschrei: Recht auf Arbeit.“ Der Titel und der Schluß sind jedoch die einzigen Phrasen, die die 74 Seiten lange Schrift enthält. Sonst ist der Ausdruck von aller Gesuchtheit frei, treffend, klar und gewandt, das rechte Kleid für einen besondern Reichtum an fruchtbaren und selbständigen Gedanken. Der Verfasser ist auch durchaus nicht unbescheiden und nur in etwas auffälliger Weise einem unter politischen Schriftstellern weit verbreiteten Fehler verfallen, dem Fehler, zu übersehen, daß das politische Leben nur mit Einflüssen rechnet, und daß Meinungen wohl zu Einflüssen werden können, aber erst, wenn sie zahlreiche und entschlossene Anhänger gewonnen haben, nicht schon dadurch, daß ihr Urheber von ihrer Fähigkeit dazu überzeugt sein darf. Die Geschichte unsrer Zeit kennt in Deutschland nur einen Mann, der eine solche Autorität hatte, daß seine Anregungen als Programm wirkten und so bezeichnet werden konnten, und dieser Mann hat am 30. Juli für immer die Augen geschlossen.

Als Programm also können die Vorschläge Ottos nicht angesehen werden, aber ein großer Teil seiner Ausführungen hat für den, der nicht durch die Parteibrille sieht, überzeugende Kraft. Seine Schrift verdient, verbreitet und gelesen, erwogen und beherzigt zu werden. Sie spricht nicht nur zum Verstand, sondern auch zum Gemüt; der Verfasser ist ein ebenso vorurteilsfreier wie warmfühlender Patriot. Seine Kritik dringt bis an die Wurzel der sozialwirtschaftlichen Übel und ist furchtlos wie die von der Sozialdemokratie geübte, aber gerechter und gewissenhafter. Er hütet sich vor dem Frevel der Sozialdemokratie, mit der Zukunft *va-banque* zu spielen, betrachtet die nächsten Aufgaben und unternimmt es, ihnen eine gemeingiltige Fassung zu geben. Er ver-

steht es, die angeblichen Schmaroher unsers Staats- und Volkslebens von denen auszufondern, die es in Wirklichkeit sind. So schätzt er unsre Heeresverfassung nicht nur als Machtmittel, sondern auch als Spiegel und Hort unsrer Volkskraft und Volksgesundheit, als ihren höchsten Ausdruck. Er kennt die Fehler der „Junke“ sehr wohl und schont sie nicht, weiß aber auch ihre Verdienste und ihre Unentbehrlichkeit für die Tüchtigkeit unsers Offizierkorps zu würdigen. Wenn er auf den Wert einer kräftigen und gesunden Arbeiterschaft für den Heeresersatz hinweist, so ist er vor dem Vorwurf bloß utilitarischer Auffassung der Arbeiterfrage durch zahlreiche Stellen seiner Schrift bewahrt, aus denen das reinste Wohlwollen für die Not des kleinen Mannes spricht; allerdings ein Wohlwollen von der starkherzigen Art, nicht von der weichmütigen, wie sie sich jetzt allenthalben breit macht. In diesen Zusammenhang gehört es, wenn er die, die auf die großen Zahlen ihres Steuerzettels pochen, dadurch abfertigt, daß doch die kleinen Leute durch die Erziehung ihrer zahlreichen Kinder für den Staat viel mehr aufwendeten. Sei das keine „freiwillige Steuer an die Volkswirtschaft,“ keine Steuer, „die man nur in Prozenten des Einkommens zu berechnen braucht, um zu sehen, wie sehr sie alle andern Bevölkerungsklassen beschämt“? Dann ferner: „Die gelehrten Berufe . . . sind durch ihre Interessen von allem Unternehmertum durchaus geschieden; sie gehören ihren wirtschaftlichen Interessen nach zur Arbeiterschaft. . . . Beamte, Geistliche, Lehrer sind Gehaltarbeiter, Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller sind Honorararbeiter.“ Der Gedanke ist ja nicht neu, aber wie treffend drückt ihn der Verfasser aus, wie einleuchtend macht er ihn durch diese und andre Worte, wie schlagend verwertet er ihn für die Beweisführung! Er hat hoffentlich recht, wenn er hinzufügt: „Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo wir alle stolz sein werden, wenn wir Anspruch haben auf den Ehrentitel Arbeiter“; und von dem bald darauf folgenden Satz: „Das Kapital ist und bleibt international, die Arbeit ist und bleibt national,“ ist ja der erste Teil schon unzähligmal aus- und nachgesprochen worden, aber die politischen Folgerungen daraus hat kaum je ein Schriftsteller so fest umschrieben und aus dem zweiten Satzteil so treffend ergänzt wie der Verfasser.

Wie sich aus dem eben angeführten ergibt, treibt der Verfasser kein Versteckenspielen mit Interessen. Er sieht dafür, daß sie offen hervortreten und in ehrlichem Kampf oder Bündnis ausgetragen werden. Für das gemeine Beste erwartet er davon nur Förderung. Dem „moralischen Entrüstungsturm“ gegen die „schamlose Interessenpolitik“ hält er folgenden Spiegel entgegen: „Die ganze liberale Gesetzgebung — seit 1866 — hat keinen andern Erfolg gehabt, als die Interessen des Händlerturns auf Kosten aller übrigen Interessen zu fördern.“ . . . Dagegen „began schon in den siebziger Jahren eine immer stärker werdende Opposition, in deren Führung schon damals die Landwirtschaft eintrat. Von da an zählt die Bourgeoisie die Tage, von denen sie sagt: Sie

gefallen uns nicht. In der Vertretung von andern Interessen, die denen des Händlertums in mancher Hinsicht geradezu entgegengesetzt waren, sah sie ein moralisch minderwertiges Verhalten, eine schmachvolle »Interessenpolitik« gegenüber der allein vom »Gemeinwohl« diktierten Politik der Händler. Und als dann durch eine Koalition von Industrie und Landwirtschaft der Zolltarif von 1879 zu stande kam, da konnte sich der Händlerpatriot nicht genug darüber entrüsten, daß die »Sonderinteressen« von etwa vierundvierzig Millionen Volksgenossen in schändlicher Weise gesiegt hatten gegen die »allgemeinen Interessen« der etwa sechs Millionen Händler und solcher Leute, die zufällig in dieser Hinsicht parallele Interessen hatten.“ Das Bild, das dieser Spiegel zurückschleudert, ist scharf und getreu und hat doch die Häßlichkeit des Zerrbildes, aber ist das die Schuld des Spiegels und dessen, der ihn vorhält? Ist es nicht vielmehr ein Verdienst? So sei denn auch noch ein besonders kräftiger Trumpf, den der Verfasser an dieser Stelle seiner Schrift aufsetzt, wörtlich mitgeteilt: „Das — die Manipulationen nämlich in Handel und Wandel — liegt nun einmal in unsern Einrichtungen, und deshalb darf man den Händlern einen moralischen Vorwurf daraus nicht machen. Wohl aber kann man ihnen, wenn sie in dem »Brustton der Überzeugung« von »allgemeinen Interessen« zu reden anfangen, in aller Gemütsruhe antworten: Ihr könnt uns allenfalls Margarine als Butter aufhängen und Ziegmehl als Zimt, aber nicht euer Profitinteresse als »Gemeinwohl.« Darüber haben wir unser eignes Urteil.“ Dabei ist er dem Handel und dem Kapital keineswegs feindlich gesinnt. Wenn er sie in die durch das Gedeihen der andern Zweige der Volkswirtschaft geforderten Schranken zurückweist, so will er dafür sie, und nicht weniger die Exportindustrie, in dem ihnen zustehenden Gebiete geschützt und gefördert wissen. Er verlangt deshalb und wegen der Weltmachtstellung Deutschlands, daß eine Flotte ersten Ranges geschaffen werde: „Das kommende Jahrhundert bringt die endgiltige Verteilung der Erde; wir dürfen dabei nicht leer ausgehen, weil unser Heimatland nur noch wenige Jahrzehnte für unser Volk genügt, wir werden aber leer ausgehen, wenn wir nicht England gewachsen, ja überlegen sind.“ Und dabei würde auch das Kapital wohl fahren, das bei dem jetzigen Zustande „schließlich mit dem Gelde doch nichts andres anzufangen weiß, als es in portugiesische, griechische oder südamerikanische Brunnen zu werfen.“ Den industriellen Unternehmern insbesondre will er zwar einestheils zu Gunsten der Arbeiter von Staats wegen Opfer auferlegen, aber auch nötigenfalls direkte Staatsunterstützungen zuwenden.

Diese Ausführungen geben nur einen Teil des Gedankenreichtums wieder, der die Ottosche Schrift auszeichnet. Dieser Reichtum ist sehr groß, und wir kennen keine moderne Schrift, die in diesem Betracht auf gleichem Raume mehr böte, aber der Leser wird durch den Reichtum nicht zerstreut oder von dem Wege, auf dem ihn der Verfasser führen will, abgelenkt. Denn der Verfasser

selber verliert nie den Faden aus den Augen, es liegt ihm eben nicht daran, mit Aphorismen zu glänzen, sondern einen möglichst treffenden Beweis zu führen in einer Sache, die ihm als Ganzes Geist und Gemüt bewegt; deshalb erhält und spannt er auch die Aufmerksamkeit des Lesers, dieser schweift nicht ab, weil es der Verfasser nicht thut. Und in der Sache selbst ist dem Verfasser ein bedeutender Teil der Aufgabe, die er sich gesetzt hat, wirklich geglückt: er hat in der That bewiesen, daß die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Arbeiterschaft unter einander vereinbar sind, und daß nur durch ihre gemeinschaftliche Befriedigung die Wehrhaftigkeit und Macht Deutschlands erhalten werden kann. Das ist eine große und fruchtbare Wahrheit, die so bestimmt noch nicht aufgestellt und dargelegt worden ist. Es ist ja zu dem, was der Verfasser darüber gesagt hat, noch viel hinzuzufügen, aber er hat den Weg gezeigt, und seine Schrift verdient, wie gesagt, nicht nur gelesen und verbreitet, sondern auch durch Nachfolge und Wettstreit gewürdigt zu werden. Die Schrift ist übrigens auch „interessant,“ und so werden bei der Lektüre auch die ihre Rechnung finden, die vor allem darnach jagen, aber dem Verfasser werden nur die Leser ganz gerecht werden, die es mit dem politischen Leben ernst nehmen, auf den Ruf der Pflicht hören.

Es soll nicht versucht werden, einen Auszug aus der Ottoschen Schrift zu geben. Was daraus dem Sinne nach oder wörtlich schon angeführt wurde, reicht hin, den Leser vorzubereiten, und außerdem schreibt Otto so gedrängt und prägnant, daß eine vollständige Inhaltsangabe sehr ausführlich sein und doch die Frische des Originals einbüßen würde. Es ist nur noch zu erwähnen, daß Otto von den zwei Vorschlägen, worin er seine Ausführungen zusammenfaßt, den einen, die gesetzliche Anerkennung des Rechts auf Arbeit, selbst näher begründet und erörtert, für den zweiten dagegen im wesentlichen auf eine fremde Schrift Bezug nimmt. Es ist dies „Das Getreidemonopol als soziale Maßregel. Von Emil Kühn. Leipzig, bei Grunow, 1896.“ Die Besprechung hat sich also auch darauf zu erstrecken.

Otto sagt von dieser Schrift, sie enthalte „vortreffliche Vorschläge,“ sei „gründlich durchdacht und aus sorgfältigster Erwägung des Notwendigen und Nützlichen hervorgegangen“ und wisse „alle Einwendungen, die uns die Kurantmünze unsrer politischen Gewohnheitsgedanken an die Hand giebt, voraussehen und im voraus zu entwerten.“ „Die Landwirtschaft würde durch die von Kühn vorgeschlagenen Einrichtungen mit einem Schlage von den Launen der Weltmarktkonjunktur unabhängig gemacht und in die soziale Stellung wieder eingesetzt, die ihr durch die Übermacht des Geldkapitals verloren gegangen ist. Eine Reform des Kreditwesens und der Formen des Besitzerwerbs und Besitzwechsels dürfte sich aber daneben auch auf die Dauer als nötig erweisen.“ Einer Selbstanzeige Kühns ist zur Ergänzung folgendes zu entnehmen: „Das, was diese Behandlung des Monopolgedankens von sonstigen unterscheidet,

ist, daß jede agrarische oder ständische Selbstsucht zurückgewiesen wird. Die Wohlthaten des Monopols sollen durch Gegenleistungen der Bedachten vergolten werden, vor allem so, daß die Bedachten in Zukunft nicht bloß für sich, sondern auch für das Gemeinwohl wirtschaften: für die Selbstständigkeit des Staats, die einen möglichst umfassenden Anbau der Brotfrucht verlangt, und für den abhängigen Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, dem die Scholle wieder heimisch werden muß. Je größer der Besitz, desto größer die Gegenleistung. Noblesse oblige. Die Vorschläge des Verfassers greifen durch, knüpfen jedoch überall an das Bestehende an und lehnen eine Vermehrung des bürokratischen Apparats ab. Der Gemeinfinn braucht keine neuen Formen, um sich bethätigen zu können, er muß nur in den alten wieder lebendig werden, um die neuen Aufgaben zu erfüllen. Die Umrisse der künftigen Thätigkeit sind vom Verfasser knapp, aber scharf vorgezeichnet. Gegen die Industrie ist diese Agrarpolitik nicht gerichtet, sondern sie würde ihren nationalen Ertrag und ihre Fähigkeit zu internationalem Wettbewerb steigern. Finanziell würde sich das Monopol selbst ernähren und die anfänglichen Opfer reichlich wieder einbringen."

Der geistige Feinschmecker wird bei Kühn einen weniger reich gedeckten Tisch finden als bei Otto, denn bei diesem bleibt kaum ein Teil der sozialen Frage unbeleuchtet, während sich jener streng an seine beschränkte Aufgabe hält. Aber diese umfänglich beschränktere Aufgabe hat Kühn mit größerer Vollständigkeit gelöst: seine Vorschläge für die Durchführung des Monopols füllen den größten Teil seiner Schrift aus, wobei er Seite 41 bis 46 die Grundzüge der Durchführung, knapp zusammengefaßt, voranstellt und dann bis Seite 109 die Grundzüge erläutert. So kommt es, daß Kühn, der es ablehnt, seine Vorschläge als Programm zu bezeichnen, ihnen diese Gestalt gegeben hat, Otto dagegen, der ein Programm liefern will, die Notwendigkeit des Rechts auf Arbeit zwar glänzend dargethan, aber für die Ausgestaltung im einzelnen weniger geleistet hat. Aus den Kühnschen Vorschlägen ließe sich leicht ein Gesetzentwurf mit Organisationsplan und Ausführungsverordnungen herausarbeiten, ohne andre Zusätze als solche, deren leitende Regel schon vorläge; mit den Ottoschen Vorschlägen wäre dies nicht möglich, bei dem Versuch dazu würden sich sofort nicht vorausgesehene Schwierigkeiten herausstellen, technische sozusagen, die den gegen die Sache selbst gerichteten Widerstand, die „grundsätzliche Opposition,“ verstärken müßten. Wir unterschreiben es aus vollem Herzen, wenn Otto Seite 42 sagt: „Darum lautet der Hauptgrundsatz wahrhaft nationaler Politik für das nächste Jahrhundert: Das deutsche Volk schuldet seinem Arbeiterstande das Recht auf Arbeit“; wir stimmen auch Otto zu, wenn er daraus die Pflicht des Staates ableitet, jedem Arbeit zuzuweisen und ihn vor willkürlicher Entlassung zu schützen, wenn er die natürliche Bundesgenossenschaft der Monarchie mit den Arbeiterinteressen konstatirt, den

Geldpunkt nicht für unüberwindlich erklärt; das alles bildet die wertvollsten Beweise und Anregungen, aber es fehlt ein fest und Stück für Stück ausgearbeiteter Plan, an den sich die Diskussion halten könnte, um nicht zu zersplittern, dessen Aufstellung auch erst seinem Urheber das Recht gäbe, seinen Anteil am Werk für zunächst vollendet anzusehen und mit Befriedigung zu betrachten. Bei Kühn ist das der Fall, er hat es ja nur mit einem Teil der Arbeiter, den landwirtschaftlichen, namentlich Gutsarbeitern, zu thun, aber er legt in der That Stück für Stück dar, was für sie zu geschehen hat, und wie es mit Erfolg zu überwachen ist. Darum darf er einen Augenblick mit Genugthuung bei dem davon zu erwartenden Zustande verweilen: „In den Herzen der ganzen Gutsbevölkerung wird wieder das Gefühl, das man gern als Solidarität aller Interessen bezeichnet, Wurzel fassen und Schößlinge treiben. Dadurch, daß das Herrngut aus seinen Erträgen Nahrung, Kleidung und Obdach aller Gutsangehörigen — gesichert und in menschenwürdiger Form und Fülle — vorauszugewähren hat, bevor der Herr verkaufen darf, wird sich die jetzt immer mächtiger werdende Meinung verlieren, daß das Herrngut nur einem Einzelnen und seiner Familie diene, dafür viel zu viel Fläche von der zur Ernährung aller bestimmten Erde wegnehme und darum ein wirtschaftliches und soziales Unrecht sei. Dann wird diese Meinung als Irrtum erkannt werden und der Einsicht weichen, daß das Herrngut sozial und volkswirtschaftlich, namentlich aber staatswirtschaftlich große Vorteile darbietet. So abstrakt werden sich natürlich die Gutsleute für ihr Teil nicht ausdrücken, aber sie werden die Sache entsprechend ansehen und wissen, daß sie am Gut für sich selbst arbeiten; die »Leute« werden gegen die »Herren« oder »Eddelleute« nichts mehr haben, wenn sie von ihnen gefördert werden, gegen Namen haben sie keine Abneigung. Auch wir werden den Schrecken vor Namen, besonders vor dem zweiten verlieren, wenn in denen, die den auszeichnenden Namen tragen, das Bewußtsein gesteigerter Pflicht lebendig ist.“

Wir empfehlen dem Leser, selbst zu prüfen, ob Kühn seinen Monopolplan in der That so vollständig ausgearbeitet hat, daß er als ein lebens- und entwicklungsfähiges Ganze anzuerkennen ist. Wir möchten glauben, daß der Leser dabei vor allem die allgemein verbreitete Furcht vor dem Monopoldenken als solchem verlieren wird. Diese Furcht beruht besonders auf der Meinung, daß Monopole nicht bloß den Privaterwerb ausschließen, sondern sogar alle Privathätigkeit verschlingen. Aus der Kühnschen Schrift wird der Leser diese Meinung als Irrtum erkennen, denn dieses Monopol würde den Erwerb der Einzelnen steigern und verallgemeinern und die Einzelthätigkeit zwar dem öffentlichen Interesse dienstbar machen, zugleich aber auch erhöhen und lebendig erhalten. Das hängt damit zusammen, daß Kühn den Bureaokratismus, den er haßt, auch wirklich kennt und seinem Eindringen deshalb von vornherein verbaut, nicht allein gegen die Staatsbehörden, sondern auch

gegen die „Organe der Selbstverwaltung,“ die dem vielgeschmähten Fehler nicht weniger leicht verfallen. Er verteilt deshalb die Ausführung unter den bestehenden Ämtern beider Art, und zwar so, daß ihre Träger selbst zusehen und zugreifen müssen, und daß die Spitze, das Monopolamt, nicht zum Wassertopf auswachsen kann. Den Leser weiß er durch anschauliche Darstellung an diesem Aufbau teilnehmen zu lassen. Es gelingt ihm, weil er selbst durch Anschauung und Gedankenarbeit mit dem amtlichen Leben sowohl wie mit dem der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der Bauern namentlich, genau bekannt ist, und weil er, ohne persönlich interessiert zu sein, mit Kopf und Herz arbeitet, ohne Phrase und Selbsttäuschung. Die Bauern z. B., denen sein Anteil besonders gilt, schildert er ohne Schönfärberei und Popularitätshascherei, mit ihren Vorzügen, aber auch mit ihren Fehlern und Unzulänglichkeiten. Der mit dem schaffenden und ringenden Landleben nicht vertraute Leser wird unmittelbar hineingeführt, es wird ihm mehr als Belehrung: ein wirkliches Bild geboten, weil dem Verfasser selbst immer die beteiligten Menschen vor der Seele stehen, keine toten Abstraktionen.

Neben dem Getreidemonopol hält auch Kühn eine Reform des landwirtschaftlichen Kreditwesens für erforderlich, was Otto übersehen zu haben scheint. Kühn macht sogar, indem er sich auf Rodbertus und Justus Möser beruft, beachtenswerte, wenn auch kurzgehaltne Vorschläge darüber, er will nur beide Fragen nicht mit einander vermischt wissen und schließt deshalb die betreffende Erörterung mit den Worten: „Insofern besteht also auch zwischen der Staatshilfe gegen die Verschuldung des Grundbesitzes und dem Getreidemonopol ein Zusammenhang, aber die Höhe des Monopolpreises wird dadurch nicht beeinflusst und darf nicht sein.“ Also, diese wichtige Seite der Agrarfrage ist von Kühn berücksichtigt worden, dagegen hat er übersehen, daß es für die sogenannte innere Kolonisation keine günstigere Gelegenheit giebt als die Einführung des von ihm vorgeschlagenen Monopols.

Unter innerer Kolonisation versteht man, bestimmter ausgedrückt, die planmäßige und umfassende Vermehrung der Bauernstellen, namentlich in den östlichen Provinzen Preußens. Durch die geschickte Agitation der tugendstarken Vertreter des mobilen Kapitals, des Händlertums, wie Otto sagen würde, ist es zu einer Art von *communis opinio* geworden, daß die Bauernstellen nur auf Kosten des „gemeinschaftlichen“ Großgrundbesitzes in Ostelbien, durch dessen Zerschlagung, vermehrt werden könnten und müßten. Dem gegenüber hat Kühn ganz recht, wenn er sagt: „Planmäßig umwälzender Besitzwechsel auf Kosten der Herrengüter ist eine revolutionäre Maßregel“; man muß ihm auch darin zustimmen, daß die Herrengüter nicht bloß für kompakte Getreideerzeugung unentbehrlich sind, sondern auch eine soziale Aufgabe haben, für die sie gar nicht ersetzt werden können. „Denn die Beseitigung der Herrengüter würde die Bauern führerlos machen und ihres natürlichen Vormundes — Anwaltes,

wäre die richtigere Bezeichnung — gegen die Bureaucratie berauben. Daß diese im Manchester- oder Sozialistenstaate erst recht über alle Gebühr hinauswachsen würde, ist sicher.“ Also, es wäre unrecht und gefährlich, die Zahl der Herrngüter zu vermindern, aber ihre übermäßige Größe braucht nicht geschnitten zu werden, ihre Reduktion auf das richtige Maß ist sogar wirtschaftlich und sozial zu erstreben, als Voraussetzung der Staatshilfe gegen Kredit- und Preisnotstand fest- und durchzusetzen. Das erkennt ja Kühn an, gerade daraufhin unterscheidet er Herrenbesitz und Großgrundbesitz und will er nur dem ersten die Wohlthaten des Monopols uneingeschränkt zufließen lassen, den eigentlichen Großgrundbesitz aber in Form eines Abzugs vom Monopolpreis besonders besteuert wissen, weil für die Großgrundbesitzer das Getreidemonopol ein „Geschenk“ sei, das besondere Gegenleistungen fordere. Aber das beachtet Kühn nicht, daß der Herrenbesitz mit zu großer Hoffstelle im östlichen Deutschland fast die Regel ist, und daß, weil dort die Güter zu groß sind, die Einführung des Getreidemonopols die beste Gelegenheit wäre, das Zuviel abzuthun und in Bauernstellen zu verwandeln. Das wäre nicht revolutionär, sondern ein Segen, und zwar für alle Teile, denn die übermäßige Größe der Güter hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, die Besitzer ihrer Pflichten gegen die gutsanfällige Bevölkerung zu entwöhnen, zu deren Nachteil im Betrieb der Landwirtschaft die Plasmacherei einzubürgern und den edeln Landbau in unwürdige Plantagenwirtschaft zu verkehren, für die in der That Deutsche als Arbeiter zu gut, nur importirte Slawen zu brauchen sind. Dieses müßte Wesen muß aufhören. Es ist kein Zufall, sondern höhere Fügung, daß sich gerade bei dem Landbau, dem ursprünglichsten und edelsten Berufe der Menschheit, die Herabwürdigung der Mitmenschen zu Maschinen zuerst sichtbar rächt, daß gerade bei ihm die Theorien vom Segen des „Kapitals“ und von wirtschaftlicher „Freiheit“ ihre Zweischneidigkeit so schnell beweisen; unsre „kleinen“ oder großen Herren haben um dessen willen noch nicht ihre soziale und staatswirtschaftliche Daseinsberechtigung verwirkt, denn diese ist dauernder Art und steht höher als die Sünden augenblicklicher Vertreter, diese dürfen auch ihre nationalen Verdienste dagegen einwerfen, wohl aber müssen sich unsre Herrngutsbesitzer, wenn sie beispielsweise über das laissez faire laissez aller der Zollgesetzgebung klagen, die Antwort gefallen lassen, daß sie genau dasselbe für die Gutsverwaltung verlangen, und daß auch diese „Freiheit“ nicht mehr wert ist als der Schein des Schloß. Sie müssen als Klasse wieder lernen, für das, was ihnen zugewendet wird, Entgelt zu leisten, in sozialer Münze zu zahlen; das ist als Standespflicht zu erzwingen, darf nicht in das Wohlwollen einzelner, hoffentlich recht vieler Standesgenossen gestellt werden. Wenn auf diese Weise die innere Kolonisation in Angriff genommen wird, so wird dadurch überdies zu dem Zustande zurückgekehrt werden, der zu einer unsrer deutschen Großthaten, zur Germanisirung des Ostens, geführt hat. Darüber lassen die scharfsinnigen und schlagenden Darlegungen in Knapps Bauern-

befreiung keinen Zweifel zu. Auch Meitzen, der von vielen für den besten Kenner der preussischen Agrarverhältnisse gehalten wird, ist der Meinung, daß die Herren- oder Rittergüter im Osten, allgemein genommen, zu groß seien. In andern Teilen des Reiches, in Nordwestdeutschland namentlich, wiegt die normale Größe vor, es liegt also auch aus der Gegenwart ein Vorbild zur Befolgung vor. Mit der bessern Besitzverteilung hängt es zusammen, daß in diesen Gegenden die Kreditnot der Gutsherren weder so allgemein, noch so intensiv ist. Wenn auch von dort her die Klagen der Landwirtschaft immer lauter und drängender werden, so ist das ein Grund mehr für das Getreidemonopol als das einzige Mittel, dem Preisnotstand abzuhelpen. Es steht eben fest, daß große und kleine Landwirte bei der jetzigen Preisbewegung der Broterfrucht nicht bestehen können, sei es im Osten oder Westen, im Norden oder Süden Deutschlands; das gilt von allen Landwirten, deren Betrieb so groß ist, daß sie verkaufen, von Bauern und Herren. Wer von ihnen besonders „intelligent“ wirtschaftet, mag durchkommen, aber alle menschlichen Einrichtungen können nur auf die Durchschnittsleistung gegründet werden.

Auch die finanzielle Seite seines Monopolvorschlages scheint uns Kühn nicht umfassend genug dargelegt zu haben. Er meint zwar an einer Stelle, es stecke „ein sehr großes Geschäft im Monopol,“ wie der Kaufmann sagen würde, und ausführlicher geht er auf den Gegenstand an einer andern Stelle ein, wo er von der Befugnis der Getreideverkäufer spricht, ihr Geld stehen zu lassen, und davon, daß die Kassenstellen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung und für sie Einlagen anzunehmen hätten, die nach einer gewissen Karenzzeit Sparkassenzinsen trügen. „Auf diese Weise beschafft sich das Monopol nicht nur selbst Betriebskapital und durch den Zinsgewinn Einnahmen, es leitet auch eine Entwicklung ein, deren Vorzüge man mit Recht an Frankreich gerühmt hat. Ein großer Teil der Bevölkerung wird als Staatsgläubiger unmittelbar und mit der eignen Wirtschaft an der Staatswirtschaft beteiligt sein, und es werden das bei uns vorwiegend nicht die feinen, die sich zur Ruhe gesetzt haben, sondern die Haushalter, die am rüstigsten und segensreichsten schaffen. Wer erwägt, welche Summen die Sozialdemokratie durch Arbeitergroßes aufbringt, und daß die im Durchschnitt zwanzig Pfennige nicht überschreitenden Marken der Alters- und Invalidenversicherung nach sechs Jahren ein Kapital von achtzig Millionen bilden, wird mit dem Verfasser die Hoffnung teilen, daß die finanziellen Opfer des Monopols nicht groß sein werden. Das Monopol hat ja auch noch andre Einnahmen, es mag sich sogar auf die Dauer selbst ernähren und sogar Überschüsse bringen.“ Aber, so einleuchtend auch diese Ausführungen, so überzeugend die Hoffnungen sind, die Kühn daran knüpft — wir hoffen auf noch mehr —, so ist doch die negative Wirkung noch wichtiger, die das Getreidemonopol haben würde: dadurch, daß der Getreidehandel verstaatlicht würde, wäre allein seine sonst unabwendbare Mono-

polisierung durch Private zu verhindern. Anzeichen dieser Gefahr haben wir schon früher gehabt, in dem z. B., was Kühn den großen Fischzug von Cohn und Rosenberg genannt hat, in der nur etwas niedergehaltenen, aber nicht erstickten Macht der Getreidebörse und in andern. Geradezu greifbar jedoch ist die Gefahr in der großen Leiterschen Spekulation in diesem Jahre zu Tage getreten. Wenn dieser scheußliche Riesenwucher — so lautet die deutsche Bezeichnung dafür — mißglückt ist, war es denn der normale Handel, der den Sieg davon getragen hat? Sind denn Armour und seinesgleichen besser, weniger gemeingefährlich? Besteht die Gemeingefahr solcher Spekulationen nicht darin, daß sie überhaupt möglich sind, und daß in der Konzentrierung des Kapitals und der Verkehrsmittel die Anreizung dazu gegeben ist und weiterwachsen muß? Hat die stärkste Staatsgewalt ein andres auf die Dauer wirksames Mittel dagegen, als daß sie mit den eignen und sonst verfügbaren Finanzkräften dieses Gebiet selbst in Beschlag nimmt, um die Volksernährung zu sichern? Ist es doch auch nur der Staat, der die Machtmittel hat, der Landwirtschaft den angemessenen Preis für das Getreide zu bezahlen und zugleich den kleinen Mann vor Brotvertuerung zu schützen. Werden das die sich sammelnden Privatmonopolisten können und wollen? Die Sammlungspolitik des Kapitals, die unser „Freisinn“ vor jeder Störung bewahren möchte, wird nach dem vollen Siege dem Volk statt des Brotes nur den Stein bieten, oder wird dieses etwa durch das dann mächtiger als je ertönende Schimpfkonzert satt werden?

Wieviele Gründe sind es doch, die das Getreidemonopol empfehlen, Gründe des Herzens und der Vernunft! Wir möchten glauben, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge der Beitrag Kühns zu dem Doppelprogramm Ottos praktisch wertvoller ist als der, den Otto selber liefert. Denn an und für sich ist ja das Monopol nur ein Mittel, das Recht auf Arbeit dagegen ein Recht, ein soziales Grundrecht sogar, aber das Mittel ist zur Anwendung bereit, und die Anwendung drängt, während es diesem Grundrecht ähnlich ergehen kann wie denen von 1848, wenn nach dem Willen Ottos verfahren wird. Er schreibt nämlich: „Getreidemonopol und Recht auf Arbeit dürfen nur gleichzeitig in Kraft treten.“ Alles oder nichts! Der alte Ruf, der uns Deutschen nicht aus dem Sinne will und uns doch so teuer zu stehen gekommen ist. Und aus dem Munde eines Mannes, der sonst viel von Bismarck gelernt hat, dessen Geistesfreiheit und Abwendung vom Parteiwesen namentlich einen echt Bismarckischen Zug haben. Fürst Bismarck hat ja das Recht auf Arbeit gleichfalls verfochten, 1884 im Reichstag, mit großem Nachdruck, aber mit der erforderlichen Selbstbescheidung. Er hat dabei unter andern auf einen Satz des preussischen Landrechts verwiesen, der folgendermaßen lautet: Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden. Dieser Satz des Landrechts

steht noch in Kraft und wird auch nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs weiter gelten, da er *publici juris* ist; er gilt sogar in den Teilen Deutschlands, wo er keine gesetzliche Sanktion erhalten hat, weil seine Geltung auf dem Notrecht beruht, und dieses in ganz Deutschland denselben Inhalt hat, aber er gilt eben nur als Notrecht, und nur so hat ihn Fürst Bismarck angeführt. Soll dieses Recht im regelmäßigen Verlauf der Dinge verwirklicht, eine unmittelbar und täglich wirksame Einrichtung daraus abgeleitet werden, so wandeln wir gewiß auf Bismarcks Bahnen. Das ist ein Antrieb mehr, und das Bewußtsein davon wird uns stärken, es mahnt uns aber auch daran, das Bismarckische Ziel auf Bismarckischen Wegen zu verfolgen. Kein Staatsmann hat je fester zugegriffen, wenn die Frucht reif war, aber keiner hat auch besser gewußt, daß das politische Feld kein Hesperidengarten ist; fast bewundernswerter als seine stürmende Kraft waren seine Vorsicht und seine Fähigkeit, zu warten und vorzubereiten. Die Frucht nun, die Otto pflücken will, ist seit 1884 wohl reifer geworden, ganz jedoch ist sie es noch nicht; um das Bild zu verlassen und zur „gemeinen Deutlichkeit“ zurückzukehren, einige Folgerungen des Rechts auf Arbeit können wohl gezogen und festgesetzt werden, darunter solche, die Otto erwähnt, aber zum politischen Programm ist die Frage als Ganzes noch nicht geeignet. Das Programm würde das Schicksal der 48er Grundrechte teilen, den Gang der Ereignisse nicht fördern, sondern verwirren. Und nicht als Gegenstände eines besondern Gesetzes, sondern gelegentlich, als Bedingungen neuen Staatsschutzes für die Industrie wären die Folgerungen durchzusetzen, in ähnlicher Weise wie Rühn seine Fürsorge für die abhängige Landbevölkerung in die Form von Gegenleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmer für die Wohlthaten des Monopols einkleidet. Das ist ein Mittel wirklicher Sozialpolitik, im Gegensatz zu der sozialistischen, die den Unternehmer entweder beseitigt, oder ignoriert, oder so schurigelt, daß ihm das Unternehmen verleidet wird. Es giebt nur ein Mittel, das Recht auf Arbeit seinem ganzen Inhalt nach, also programmmäßig, für das ganze Reich durch Gesetz zu sanktioniren. Nämlich so, daß seine beiden Seiten bestimmt formulirt würden, in der Art etwa, wie es Otto Seite 42 gethan hat, daß dann die entscheidungsreifen Einzelanwendungen aufgezählt würden, und daß für alle übrigen Fälle die Verwaltung vollkommen freie Hand erhielte, auch für die daraus fließenden Ausgaben, die als Pflichtausgaben ohne Genehmigung des Reichstags ins Budget einzustellen wären. Wir für unser Teil würden vor einem solchen Gesetz nicht erschrecken, aber von unsern Staatsmännern wagt keiner so etwas nur zu denken, und im Reichstage vollends würde es unter einem „moralischen Entrüstungsturm der ganzen Nation“ zu Boden fallen. Etwas andres dagegen ist die Pflicht, die Frage unausgesetzt im Auge und im Gemüt zu behalten und jede Gelegenheit zur allmählichen Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zu benutzen; diese Pflicht hat Otto eingeschärft, er verdient dafür Dank, seine Schrift zahlreiche und eifrige Leser.

Ziel aktueller wird sich wohl die Monopolfrage gestalten. Denn trotz aller Hemmungen und Ablehnungen wächst die Agrarbewegung fortwährend, in den Reichstag sind zwar die alten Parteien zurückgekehrt, aber gegen die Agrarbewegung fühlen sie sich entweder schwach, wenn sie es auch zu verstecken suchen, das Zentrum z. B. und die Nationalliberalen, oder sie stehen mitten darin, fordernd und drängend, so die ganze Rechte. Wie leicht wird da der Stein ins Rollen kommen! Soll das Ergebnis nicht in der Annahme des Königlichem Antrags oder eines andern Monopols der Selbstsucht gipfeln, mit kostspielig bureaukratischer Durchführung, so kann unser Trachten nur der Kühnsche Vorschlag dagegen ausgespielt werden. Aber dazu müßte es gelingen, ihm Anhänger zu verschaffen, den Vorschlag zu einem politischen Einfluß zu erheben. Andernfalls wird die agrarische Selbstsucht siegen, und wir selbst würden, vor die Alternative gestellt, zwischen der Aufrechterhaltung des jetzigen Zustands und dem Königlichem Antrage zu wählen, sogar diesem zuzustimmen für unsre Pflicht halten, weil der Getreidebau wirksam geschützt werden muß. Nicht weniger darum, weil, Deutschland im ganzen betrachtet, der größere Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit seiner ganzen Existenz daran beteiligt ist, vor allem unser ganzer Bauerstand, der Sungbrunnen unsers wie jedes Volkes. Doch diese Alternative ist noch für niemand unter uns gestellt, so schnell rollt auch der Stein nicht, vielleicht macht er auf der Zwischenstation höherer Getreidezölle eine Ruhepause, jedenfalls hat noch jeder Zeit, „Stellung zu nehmen.“ Wir empfehlen denen, die politisches Verantwortungsgefühl haben — und das sollte bei allen Gebildeten der Fall sein —, den Inhalt der Kühnschen Schrift zu erwägen und dafür zu werben.



Das Ludwig Richter-Denkmal in Dresden



Als ich zum erstenmale davon hörte, daß Ludwig Richter in seiner Vaterstadt Dresden durch ein Denkmal geehrt werden solle, da kam mir folgende Stelle aus des Meisters Selbstbiographie*) in den Sinn: „Für den Geschichtsunterricht in der Schule hatten wir ein sehr trocknes Buch: Sächsische Geschichte. Sonderbar erschien es mir später, daß mir nichts davon hängen geblieben war als ein bei Friedrich dem Weisen angeführter Spruch: Wer die Ehre flieht, dem läuft sie nach, welcher damals wie ein nachdenkliches Rätsel Eindruck machte.“ Richter hat noch

*) Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Selbstbiographie nebst Tagebuchniederschriften und Briefen von Ludwig Richter. Herausgegeben von Heinrich Richter, Frankfurt. Diesem Buche sind die ohne weitere Quellenangabe gebrachten Zitate entnommen.